

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.11.2014
SV/BeVoSv/108/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2015

Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschuss beschließt die Schulverbandsversammlung, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 27.11.2014
Eckhard Rickert am 27.11.2014
Bürgermeister Voß am 27.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde (hier der Schulverband) ihrer (seiner) Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für 2014 ist somit aus dem Finanzplan des letztjährigen Haushalts entwickelt und den eingetretenen Veränderungen angepasst worden.

Separate Anlagen sind für diesen TOP nicht beigefügt: Da die Finanzplanung direkt auf dem Verwaltungshaushalt und das Investitionsprogramm direkt auf dem Vermögenshaushalt aufbaut, sind die Finanz- bzw. Investitionsplanungsjahre direkt an die entsprechenden Übersichten angefügt bzw. aus ihnen fortgeschrieben worden.

Verwaltungshaushalt:

Auf die textlichen Erläuterungen im vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum Volumen des Verwaltungshaushaltes wird Bezug genommen; da die Fortschreibung für 2016 bis 2018 auf

den Veranschlagungen des Jahres 2015 aufbaut, gelten die dortigen Ausführungen analog für die Finanzplanungsjahre.

Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm

Nach Finanzierung der Neubaumaßnahme „Gemeinschaftsschule“ in den vorherigen Jahren und Anschubfinanzierung für den Vier-Klassen-Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule in 2014 sind in 2015 dafür die notwendigen Rest-Haushaltsmittel bereitzustellen. Auf Grund der Vielzahl von Anmeldungen zum Vermögenshaushalt 2015 hat der Hauptausschuss Verschiebungen in die Folgejahre 2016 bis 2018 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(siehe Sachverhalt)